

7/3 44  
3/4 44

# Der Gemeinderath der Stadt Wien

## an seine Mitbürger.

---

### Mitbürger!

Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser haben den Völkern Oesterreichs am 4. d. M. eine Verfassung zu verleihen geruht, durch welche unser Vaterland zu einem großen Ganzen vereinigt, der Bestand desselben für eine neue Reihe von Jahrhunderten begründet und die wahre Freiheit aller Mitbürger gewährleistet wird.

Insbondere ist im Paragraph 3 der Verfassungsurkunde: Wien als die Hauptstadt des Kaiserreiches und der Sitz der Reichsgewalt erklärt. Hierdurch ist die sichere Bürgschaft gegeben, daß der alte Wohlstand in unsere Mauern wiederkehren, und eine segensreiche Zukunft uns erblühen werde.

Mitbürger! An uns ist es nun dahin zu wirken, daß jenes erhabene Ziel erreicht werde, welches unser gütiger Monarch bei der Verleihung der neuen Verfassung Oesterreichs vor Augen hatte; – an uns den constitutionellen Thron mit altbewährter Treue und Anhänglichkeit zu umgeben und Alles, was in unsern Kräften steht, zur Förderung der Macht, des Glanzes und der Einheit unseres theuern Vaterlandes beizutragen.

Wien den 7. März 1849.